



Amtsblatt

der Stadt Ilmenau

Große kreisangehörige Stadt
Goethe- und Universitätsstadt

Sonderamtsblatt

Stadtverwaltung Ilmenau

21. Dezember 2018

14/2018

Aus dem Inhalt

2 Neue Haushaltssatzung der Stadt Ilmenau 2018

3 Informationen zu Alters- und Ehejubiläen

3 Termin der nächsten Stadtratssitzung

3 Nächste Ausgabe des Amtsblatts 2019

Die neue Haushaltssatzung der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile für das Haushaltsjahr 2018 tritt in Kraft



Neue Haushaltssatzung der Stadt Ilmenau und ihrer Ortsteile für das Haushaltsjahr 2018 Illustration: R. Henneberger

In seiner 47. Sitzung am 8. November hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau die neue Haushaltssatzung der Stadt Ilmenau im Gebietsstand zum 6. Juli 2018 für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und damit einen gesicherten Haushalt für die gesamte Stadt Ilmenau mit den eingegliederten Ortsteilen Langewiesen, Wolfsberg, Gehren und Pennewitz.

Mit der nun erfolgten Genehmigung durch die Kommunalaufsicht der Landkreises (Ilm-Kreis) kann die Satzung in Kraft treten.

Der neue Haushaltsplan und die neue Satzung wurden notwendig, da die neuen Ortsteile mitten im Kalenderjahr in das Stadtgebiet eingegliedert wurden.

Der neue Haushaltsplan für das gesamte Haushaltsjahr 2018 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 59.778.770 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.380.494 € ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 5.330.000 € festgesetzt. Davon entfallen auf den ordentlichen Haushalt 330.000 € und auf den Bäderbetrieb Ilmenau 5.000.000 €.

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern für die Stadt Ilmenau sowie für die Ortsteile Langewiesen, Wolfsberg, Gehren und Pennewitz wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr festgesetzt.

Die komplette Haushaltssatzung finden Sie auf der nachfolgenden Seite. Sie ist ebenfalls auf der städtischen Internetseite verfügbar:

www.ilmenau.de/3296-0-Haushaltssatzung+und+Haushaltsplan+2018+der+Stadt+Ilmenau.html

Nächstes Amtsblatt

Die **Ausgabe 1/2019** erscheint am 8. Februar 2019.

Redaktionsschluss für Zusendungen ist der 24.01.2019. Mehr Informationen via QR:



QR



Amtliche Bekanntmachung

Neue Haushaltssatzung

der Stadt Ilmenau (Landkreis Ilm-Kreis) mit den Ortsteilen Langewiesen, Wolfsberg, Gehren und Pennewitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 und § 26 Abs.1 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 (ThürGNGG 2018) vom 28. Juni 2018 erlässt die Stadt Ilmenau für das gesamte neue Gemeindegebiet nach § 10 ThürGNGG 2018 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Neue Haushaltsplan für das gesamte Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 59.778.770 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 26.380.494 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 5.330.000 € festgesetzt; davon entfallen

auf den ordentlichen Haushalt 330.000 €
und

auf den Bäderbetrieb Ilmenau 5.000.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.595.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern betragen für die Stadt Ilmenau sowie für die Ortsteile Langewiesen, Wolfsberg, Gehren und Pennewitz:

Hebesätze	Ilmenau	Langewiesen	Wolfsberg	Gehren	Pennewitz
1. Grundsteuer					
a) für die land- und forst-wirtschaftlichen Betriebe (A)	275 v. H.	296 v. H.	275 v. H.	275 v. H.	275 v. H.
b) für Grundstücke (B)	440 v. H.	400 v. H.	390 v. H.	440 v. H.	390 v. H.
2. Gewerbesteuer					
	420 v. H.	400 v. H.	360 v. H.	420 v. H.	360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO gelten

- im Verwaltungshaushalt bis zum Betrag von 1.000 € je Haushaltsstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 10 % des jeweiligen Haushaltsansatzes,

- im Vermögenshaushalt bis zum Betrag von 10.000 € je Haushaltsstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 5 % des jeweiligen Haushaltsansatzes

als unerheblich.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Ilmenau, den 8. November 2018

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Beschlossen auf der 47. Sitzung des Stadtrates Ilmenau am 8. November 2018 (Beschluss-Nr. 511/47/18). Die nach §§ 59 und 63 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erforderlichen Genehmigungen sind von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises mit Bescheid vom 4.12.2018 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 7.1.2019 bis 18.1.2019 während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Ilmenau im Zimmer 128 (Offenlegungsraum), Am Markt 7, 98693 Ilmenau, zu jedermann Einsichtnahme aus. Er wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO im Zimmer 147 (Stadtkämmerei) zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Gemäß § 27a Abs. 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Internetseite www.ilmenau.de eingestellt. Der Haushaltsplan 2018 ist ebenfalls auf dieser Internetseite verfügbar.

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Information

Information zu Ehejubiläen

In jedem Jahr sind der Ministerpräsident des Landes Thüringen, die Landrätin des ILM-Kreises und der Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau sehr daran interessiert, den Bürgerinnen und Bürgern zu bestimmten außergewöhnlichen Ehejubiläen (ab 60./65./70. Hochzeitstag) zu gratulieren.

Da über die Eheschließungsdaten keine vollständigen Angaben vorliegen, werden alle Ilmenauer Bürger bzw. deren

Angehörige, die im Jahr 2019 ein o. g. Jubiläum begehen und eine solche Gratulation wünschen, aufgefordert, sich bei der Stadtverwaltung Ilmenau im Standesamt unter Telefon: 600-240 im Rathaus (Eingang Obertorstraße 1) bzw. bei der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ilmenau, Frau Katrin Hoh, Bahnhofstraße 7, Gebäude der Stadtbibliothek (Eingang Paul-Löbe-Straße) unter Telefon: 600-347 zu melden

Information

Termin der 49. Stadtratssitzung

Die **49. Sitzung des Stadtrates Ilmenau** findet am Donnerstag, dem **24. Januar 2019**, um **16:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 7 statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich über den Aushang am Rathaus und im Internet unter www.ilmenau.de bekannt gegeben.

Information

Nächstes Amtsblatt

Die **Ausgabe 1/2019** erscheint am 8. Februar 2019.
Redaktionsschluss für Zusendungen ist der 24.01.2019.

www.ilmenau.de/76-0-Amtsblatt.html

Terminänderungen, Ergänzungen und weitere Informationen finden Sie im Online-Veranstaltungskalender mit diesem QR-Code beziehungsweise unter: www.ilmenau.de/2720-0-Veranstaltungskalender.html

Haben Sie das Amtsblatt in der Vergangenheit einmal nicht erhalten? Bitte teilen Sie uns dies unter Telefon: 600-112 mit. Das Amtsblatt erhalten Sie auch jederzeit als PDF-Datei im Internet, unter: <http://www.ilmenau.de/3297-0-2018.html>, beziehungsweise als Druckexemplar in der Ilmenau-Information, Am Markt 1 und der Stadtbibliothek in der Bahnhofstraße 7.



Hinweis Bei dem Veranstaltungsüberblick handelt es sich um eine Auswahl. Eine Haftung für die Richtigkeit der Einträge wird nicht übernommen! Änderungen, insbesondere von Terminen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

IMPRESSUM Amtsblatt der Stadt Ilmenau (Jg. 26, 08/2018); **Herausgeber:** Stadt Ilmenau, Postanschrift: Stadtverwaltung Ilmenau, Am Markt 7, 98693 Ilmenau; Bankverbindungen: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau, IBAN: DE38840510101120000412, BIC: HELADEF1ILK; Commerzbank AG, IBAN: DE04820400000500007000, BIC: COBADEFFXXX | Verantwortliche Redakteurin: Marion Bodlak; Telefon: 03677 600-111, Fax: 03677 600-200, www.ilmenau.de, E-Mail: hauptamt@ilmenau.de
Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich; kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Ilmenau; Einzelbezug über die Postanschrift; bei Versand werden Postgebühren erhoben.

FOTONACHWEIS Stadtverwaltung Ilmenau (R. Henneberger/S. 1).